

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss		18.11.2002	
Haupt- und Finanzausschuß		05.12.2002	
Rat		12.12.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Entwässerungsgebührensätze für das Jahr 2003

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Der für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ ermittelte Gebührenbedarf des Jahres 2003 beträgt 8.531.604 €. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2002 ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 252.921 € (+ 3,05 %).

Der Anstieg des Gebührenbedarfs hat im wesentlichen folgende Ursachen:

- Im Rahmen des nach § 6 Abs. 2 S. 3 KAG vorgesehenen Ausgleichs von Kostenüberdeckungen, die in vorangegangenen Abrechnungsperioden entstanden sind (vgl. Position „Entnahme aus der Rücklage Stadtentwässerung“) können für 2003 lediglich 49.595 € eingesetzt werden. Im Vergleich dazu konnten noch in 2002 insgesamt 139.961 € gebührenmindernd berücksichtigt werden.
- Die Ende 2001 im Zuge der Stellenplanberatungen neu eingerichteten zwei zusätzlichen Sachbearbeiterstellen für den Bereich der Stadtentwässerung wurden zum 01. 07. 2002 besetzt. Außerdem erfolgte die Wiederbesetzung einer vakanten Stelle. Dies führt bei den Personalkosten (im Vergleich zum Ansatz 2002) zu einem deutlichen Anstieg von 126.100 €.
- Der anzusetzende Verwaltungskostenbeitrag (d. h. der Aufwand für Dienstleistungen, welche andere Organisationseinheiten der Verwaltung für den Bereich der Stadtentwässerung erbringen), hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 244.992 € auf 327.791 € erhöht. Dies ist einerseits auf den zusätzlichen Personalaufwand für die im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung eingesetzte Mitarbeiterin und andererseits auf vorgenommene stellenplanmäßige Neuordnungen innerhalb des Ingenieuramtes (mit Auswirkungen auf die Höhe der zu berechnenden Verwaltungskostenbeiträge) zurückzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterung 20 zu der Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Die kalkulatorischen Abschreibungen sowie die Verzinsung des Anlagekapitals haben sich insgesamt um 104.204 € erhöht. Ursache hierfür ist der auf Grund von Kanalneubauten um rd. 2,1 Mio € gestiegene Wiederbeschaffungszeitwert und die daraus resultierende Verzinsung. Wegen der Einzelheiten wird hierzu auf die Erl. 21 zur Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Entsprechend dem erhöhten Gebührenbedarf sind daher für das Jahr 2003 die Tarifsätze für die Benutzung der Abwasseranlagen anzupassen, und zwar für die

- Ableitung von Schmutzwasser von bisher 1,26 € auf 1,30 € (+ 3,17 %) für jeden Kubikmeter Abwasser
- Ableitung von Niederschlagswasser von bisher 0,60 € auf 0,62 € (+ 3,33 %) für jeden Quadratmeter der an die städt. Kanalisation angeschlossenen bebauten/befestigten Grundstücksfläche.

Wegen der Einzelheiten der Berechnung wird auf die Anlage 2 Bezug genommen.

Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) ist nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung ebenfalls eine Erhöhung des Tarifsatzes pro Kubikmeter abgefahrenen Klärschlammes von bisher 63,85 € auf 69,31 € vorgesehen.

Die **durchschnittliche** Kostenbelastung für einen 4-Personen-Haushalt mit 200 cbm Schmutzwasser und 130 qm bebaute/befestigte Grundstücksfläche (gemäß der vom Bund der Steuerzahler angehaltenen Berechnungssystematik) beträgt demnach **340,60 €** (in 2002 = 333,00 €).

Trotz dieser für 2003 vorgesehenen moderaten Gebührensteigerung bleiben die Gladbecker Entwässerungsgebühren im Vergleich zu anderen Gemeinden weiterhin auf einem niedrigen Niveau. So waren die Gebührenbelastungen in den größeren kreisangehörigen Gemeinden und in den benachbarten Großstädten bereits 2002 ausnahmslos höher, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt:

a) Kreisgebiet

Castrop-Rauxel:	419,20 €	Dorsten:	404,10 €
Herten:	414,00 €	Marl:	464,00 €
Recklinghausen:	426,00 €		

b) Nachbargemeinden außerhalb des Kreisgebietes

Bottrop:	348,20 €	Essen:	439,50 €
Gelsenkirchen:	349,00 €	Mülheim:	441,10 €
Oberhausen:	460,30 €		

Der vom Bund der Steuerzahler für NRW durchgeführte Gebührenvergleich 2002 weist im Übrigen aus, dass lediglich in 8 von 396 Gemeinden die Kostenbelastung im Bereich Abwasser unter der der Stadt Gladbeck liegt.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund des in der Anlage 2 dargestellten aktuellen Verhältnisses der versiegelten Flächen auf den öffentlichen Verkehrsflächen und auf den Privatgrundstücken ist der Stadtanteil gemäß § 6 der geltenden Entwässerungsgebührensatzung von 11,19 % (in 2002) auf 11,16 % zu reduzieren. Diese Verminderung des Stadtanteils würde zwar grundsätzlich zu einer entsprechenden Entlastung des allgemeinen städt. Haushalts führen, allerdings bewirken die insgesamt gestiegenen Ausgaben im Unterabschnitt 700 eine erhöhte Eigenbelastung gegenüber dem Vorjahr, und zwar beim

- Unterabschnitt 630	+	13.674 €
- Unterabschnitt 650	+	1.531 €
- Unterabschnitt 660	+	2.015 €

Im Übrigen ist die vorgeschlagene Erhöhung der Tarifsätze i. d. R. auch mit erhöhten Kosten für den städt. Grundbesitz verbunden.

Beschlussentwurf:

1. Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2003 für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung des Gebührensatzes für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Tarifsatzung

Der Bürgermeister

(Schwerhoff)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: